



Rahmenbedingungen

Das Kreishaus der Jugendarbeit dient nur als Geldverwalter. Das Geld selbst kommt vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das BMFSFJ hat uns Bedingungen gestellt, wie wir das Geld zu verwalten haben. Diese Bedingungen müssen selbstverständlich auch diejenigen einhalten, die ein Projekt durch "Jugend Demokratie Leben" gefördert bekommen. Hier folgen die Rahmenbedingungen unter denen eine Projektförderung nur möglich ist:

- Der maximale Betrag, der beantragt werden kann, ist 1.000 €.
- Ohne Projektbewilligung von Seiten des Jugendgremiums des Kreishaus, gibt es keine Förderung eines Projekts. Diese bekommt ihr mit dem Projektvertrag schriftlich zugeschickt. Diesen Projektvertrag müsst ihr unterschrieben zurückschicken, erst dann ist die Projektvergabe abgeschlossen.
- Wenn ihr bei eurem Projekt etwas veröffentlichen wollt, dann müsst ihr folgende Logos auf eure Flyer etc. setzen: Logo vom Kreishaus der Jugendarbeit, Logo von Jugend Demokratie Leben und Logo vom BMFSFJ+ Demokratie Leben.
- Wenn ihr etwas veröffentlichen wollt, dann müsst ihr das Produkt vor Druck an das Kreishaus der Jugendarbeit schicken. Wir schicken das dann weiter an das BMFSFJ. Die prüfen dann, ob die Logos richtig sind und geben uns ein OK. Ohne OK fördert das BMFSFJ keine Drucke.
- Ihr sagt uns Bescheid, wann euer Projekt stattfindet. Wenn möglich, besuchen euch VertreterInnen aus dem Jugendgremium.
- Beim Projektantrag stellt ihr eure Kostenkalkulation vor. An die habt ihr euch bei der Umsetzung des Projekts zu halten. Falls ihr doch etwas anderes mit den Projektgeldern

kaufen wollt, müsst ihr das mit dem Kreishaus der Jugendarbeit vorher absprechen und euch ein OK geben lassen. Ihr könnt nicht mehr Geld bei uns abrechnen, als ihr bewilligt bekommen habt.

- Das Geld wird NICHT als Pauschale ausbezahlt!! Ihr bekommt nur Geld gegen Quittungen und Rechnungen. Diese müsst ihr uns im Original einreichen.
- Falls ihr jemandem einen Arbeitsauftrag gegen Honorar gebt, müsst ihr vorher einen Honorarvertrag mit der Person abschließen. Dabei unterstützen wir euch aber sehr gerne!
- Es ist möglich, dass ihr die Projektgelder für euer Projekt bekommt, das ihr bereits durchgeführt habt. Es ist aber auch möglich, dass ihr das Geld bekommt und euer Projekt erst in der Zukunft durchführen wollt. Hier bekommt ihr von uns zu Beginn erst einmal eine Pauschale von 50% des geförderten Betrags.

Ihr verpflichtet euch außerdem, dass ihr mit dem Kreishaus der Jugendarbeit kommuniziert und das Geld nur für die im Projektantrag aufgeführten Kosten verwendet. Tut ihr das nicht, ist es uns vorbehalten die Projektförderung abzubuchen. Später müsst ihr mit Quittungen und Rechnungen nachweisen, wofür ihr die Pauschale ausgegeben habt!

- Es können nur Projekte gefördert werden, die im Kalenderjahr, in dem der Projektantrag gestellt wurde, stattfinden.

Grundsätzlich gilt, lasst euch von den Rahmenbedingungen nicht entmutigen, wir unterstützen euch sehr gerne bei der Umsetzung eures Projekts und bei den Rahmenbedingungen!!

Kontakt:

Kreishaus der Jugendarbeit Rems-Murr

Jugend Demokratie Leben

Marktstr. 48

71522 Backnang

jugend.demokratie@jugendarbeit-rm.de

07191 90 79/0



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**